

TOP 3.7.1 Europäischer Rat am 25./26. Juni 2015

1. Beschreibung der Problematik

Hauptthema des Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs am 25./26. Juni 2015 war die Flüchtlingsproblematik, die die deutsche Kanzlerin Angela Merkel als größte Herausforderung für die Europäische Union in ihrer Amtszeit bezeichnete. Gemessen an diesen Worten war das Ergebnis des Treffens sehr bescheiden. Zudem hat sich die Situation bekanntermaßen über den Sommer extrem zuge-spitzt. Das sog „Dublin-System“, mit dem die Zuständigkeit für Asylverfahren geregelt wird, ist derzeit (Stand 3.9.2015) zusammengebrochen. Abseits der offiziellen Tagesordnung war das Gipfeltreffen überschattet von den Auseinandersetzungen um die Verlängerung der EU-Hilfen für Griechenland.

2. Keine verpflichtenden Flüchtlingsquoten

Beim Treffen im Juni standen die Themen Umsiedlung/Neuansiedlung sowie Rückkehr/Rückübernahme im Vordergrund. Die Kommission hatte im Vorfeld zwei unterschiedliche „**Verteilungsschlüssel**“ für die Umsiedlung/Neuansiedlung vorgeschlagen, die Bevölkerungsgröße, Arbeitsmarktlage, Wirtschaftskriterien sowie die bisherige Zahl an Asylanträgen.

In den **nächsten beiden Jahren sollen 40.000 Personen**, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen und sich derzeit in Italien und Griechenland befinden, in andere Mitgliedstaaten umgesiedelt werden (mit Ausnahme von UK, Irland und Dänemark, für die Ausnahmeregelungen gelten/Opt-out). Diese Zahl ist angesichts der Tatsache, dass schon im Jahr 2014 die Zahl der Asylbewerber in der EU auf mehr als 625.000¹ gestiegen ist, gering. Aber es wäre ein erster Anfang einer fair koordinierten EU-Flüchtlingspolitik und entspräche immerhin etwa 40% aller Asylsuchenden, die 2014 in diese Länder eingereist sind und eindeutig internationalen Schutz benötigen. Österreich müsste aufgrund des Verteilungsschlüssels 728 Asylwerber aus Italien und 485 aus Griechenland aufnehmen. Zusätzlich hat die Kommission vorgeschlagen, in den nächsten **zwei Jahren 20.000 Menschen**, die nach Feststellung des UNHCR eindeutig internationalen Schutz benötigen, auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels aufzunehmen und neu anzusiedeln (also Flüchtlinge, die noch nicht in der EU sind). Österreich müsste aufgrund des Verteilungsschlüssels 444 Flüchtlinge aufnehmen.

Auch die AK begrüßt den Vorstoß, eine Regelung einzuführen, nach der eine Aufteilung der Schutzsuchenden nach konkreten Kriterien auf alle Mitgliedstaaten vorgenommen werden soll. Gleichzeitig muss dies aber auch Anlass sein, das sogenannte „Dublin-System“ grundlegend zu überdenken, da es zwingend dazu führt, dass einzelne Staaten deutlich mehr in Anspruch genommen werden als andere.

Der Vorschlag der Kommission war schon im Vorfeld des Gipfeltreffens sehr umstritten. Während Österreich, Deutschland, Schweden, Frankreich und Italien für eine verpflichtende Quote eintraten, traten vor allem die osteuropäischen und baltischen Staaten, die bislang nur selten das Ziel von Migranten sind, auf die Bremse. Der Europäische Rat konnte sich vorerst nur auf eine Verteilung auf freiwilliger Basis einigen. Bis heute (Stand 3.9.2015) fehlt der politische Wille, eine gemeinsame europäi-

¹ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6751783/3-20032015-BP-DE.pdf/23ee1e9b-19e3-4453-9b2a-f810c03c4a22>

sche Flüchtlingspolitik zu etablieren, die von den europäischen Werten der Solidarität und Zusammenarbeit getragen ist.

3. Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Unter diesem Titel hat der Europäische Rat das **Europäische Semester** mit der generellen **Billigung der länderspezifischen Empfehlungen** abgeschlossen. Gleichzeitig begrüßt er die Einigung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFPI) und fordert seine rasche Einrichtung, sodass dieser wie geplant im September offiziell seine Arbeit aufnehmen kann.

Die für Österreich empfohlene **Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung** wird von AK-Seite entschieden zurückgewiesen. Wie schon bei ihren Empfehlungen 2014 versucht die Kommission, Druck auf Österreich zur Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters auszuüben, obwohl der Rat diesen Passus bei der endgültigen Annahme im Juli 2014 erheblich entschärft hat. Die Einschätzung der Kommission, dass „die bislang von Österreich eingeleiteten Reformen nicht auszureichen (scheinen)“, um die langfristige Tragfähigkeit des österreichischen Pensionssystem sicherzustellen, ist angesichts der aktuellen Ageing-Report-Ergebnisse in keiner Weise nachvollziehbar. Der BIP-Anteil der öffentlichen Pensionsausgaben wird auf Basis der bereits beschlossenen Reformen im Jahr 2060 gerade mal um 0,5 Prozentpunkte höher liegen als heute! Und das obwohl den Berechnungen ein massiver Anstieg der Zahl der Über-65-Jährigen von über 80% zugrunde gelegt wird.

Leider ist es Österreich trotz allergrößter Verhandlungsbemühungen diesmal nicht gelungen, die Empfehlung für eine Pensionsautomatik zu streichen bzw abzuschwächen. Die AK hat sich diesbezüglich auch an Bundeskanzler Werner Faymann gewandt.

4. Digitale Agenda

Der Europäische Rat hat festgehalten, das „digitale Technologien immense Chancen für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze“ bieten. Die digitale Entwicklung Europas ist zweifellos auch aus AK-Sicht eine tragende Säule zukünftiger ökonomischer Entwicklungen. Bei allen Diskussionen rund um die digitale Agenda ist es uns jedoch wichtig, nicht nur die Chancen im Blick zu haben, sondern auch die Risiken für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Auch darf es zu keinem Abbau des bestehenden Niveaus von Datenschutzrechten kommen. In diesem Sinne hat sich die AK in die Diskussion eingebracht.

5. Weitere Themen

Ein weiteres Thema war der **5-Präsidenten-Bericht** über eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Raum („Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“). Die AK sieht den Bericht sehr kritisch, da er die großen Probleme Europas, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, Armut und die wachsende Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten nicht entsprechend adressiert. Vorerst beruhigend ist, dass der Europäische Rat den Bericht „nur“ zur Kenntnis genommen und den Rat ersucht hat, diesen umgehend zu prüfen.

Die AK wird sich mit zahlreichen Formaten (ua Stellungnahmen, Briefe und einer Großveranstaltung, die für 26.11. geplant ist) in die Debatte um die weitere Vertiefung der Eurozone einmischen.

Zuletzt befasste sich der Europäische Rat mit **Großbritannien**. Der britische Premierminister erläuterte seine Pläne für ein Referendum (Verbleib oder Austritt), das spätestens 2017 stattfinden soll. Der Europäische Rat wird sich im Dezember erneut mit diesem Thema befassen.

Bereich Wirtschaft – Kubitschek

Auch diese Debatte wird die AK dazu nutzen entsprechende Gegenforderungen aus Arbeitnehmersicht zu thematisieren.